



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement Mannschaftsmeisterschaft kniend

für das

30m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 26. November 2005
Hünenberg/ZG**

Gültigkeit ab 1. Januar 2006

(Ausgabe 2006-01)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Art. 1 Durchführung	3
Art. 2 Teilnahme	3
Art. 3 Anmeldung	3
Art. 4 Einteilung	4
Art. 5 Schiessanlagen	4
Art. 6 Wettkampfbestimmungen	4
Art. 7 Aufstieg und Abstieg	5
Art. 8 Schiessprogramm	6
Art. 9 Austragungsmodus	6
Art.10 Finalwettkampf Promotions- und Relegationswettkampf	7
Art .11 Auszeichnungen	7
Art. 12 Finanzielles	8
Art. 13 Ausführungsbestimmungen	8
Art. 14 Kontrolle	8
Art. 15 Schlussbestimmungen	8

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Durchführung

Der eidgenössische Armbrustschützenverband EASV führt in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September die eidg. Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m durch. Die Organisation und die Durchführung dieses Wettkampfes obliegt der Leitung Mannschaftsmeisterschaft. Der Leiter Mannschaftsmeisterschaft wird vom Zentralkomitee EASV bestimmt.

Art. 2 Teilnahme

- 2.1 Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann sich mit seinen gemeldeten Aktivmitgliedern (Armbrust 30m) an der Mannschaftsmeisterschaft mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.
- 2.2 Eine Mannschaft besteht aus 6 im gleichen Verein gemeldeten Aktiv-Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur für sich und nur mit einer Mannschaft schießen. Die Schützen dürfen die Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m während der laufenden Saison nur in einem Verein schießen.

Art. 3 Anmeldung

- 3.1 Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, bleiben automatisch im Wettkampf.
- 3.2 Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 15. März beim Leiter Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m schriftlich abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen das Startgeld bezahlen und werden mit Null gewertet.
- 3.3 Neuanmeldungen haben bis zum 15. März zu erfolgen.

Art. 4 Einteilung

- 4.1 Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:
Nationalliga A 1 Gruppe mit 8 Mannschaften
Nationalliga B 1 Gruppe mit 8 Mannschaften
1. Liga 2 Gruppen mit je 6 Mannschaften
2. Liga 4 Gruppen mit je 6 Mannschaften
3. Liga 8 Gruppen mit je 6 Mannschaften
4. Liga ??? Gruppen mit je ??? Mannschaften
Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, bleibt es der Zuständigkeit des Leiters Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m vorbehalten, die Anzahl der Gruppen oder die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe zu verändern oder eine zusätzliche Liga zu bilden.
- 4.2 Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.
- 4.3 Die Einteilung und die Zusammensetzung der Gruppen wird jedes Jahr nach den termingerecht eingegangenen Anmeldungen vom Leiter Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m vorgenommen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

- 6.1 Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schießen.
- 6.2 Bei einer unvollständigen Gruppe wird trotzdem das Vollprogramm geschossen.

- 6.3 Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister ausgewertet und aufbewahrt. Die Resultate sind termingerecht per Post, Fax oder E-Mail an den Ressortchef weiterzuleiten. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung des entsprechenden Rundesresultates zur Folge. Der Ressortchef behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen. Bei mutwilliger Resultatveränderung werden alle Mannschaften der betroffenen Sektion aus der Meisterschaft genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden und es besteht die Möglichkeit, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.
- 6.4 Es werden nur Mannschaften gewertet, welche die Wettkampfrunde mit 6 Schützen geschossen haben.
- 6.5 Die Siegermannschaft erhält 2 und die Verlierermannschaft erhält 0 Gewinnpunkte. Bei Punktegleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Gewinnpunkt.
- 6.6 Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Gewinnpunktegleichheit von Mannschaften entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

Art. 7 Aufstieg und Abstieg

- 7.1 Die Gruppensieger der 1. bis 4. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf. Die zwei Gruppenhöchsten der Nationalliga B nehmen am Promotions- und Relegationswettkampf der Nationalliga A/B teil.
- 7.2 Die zwei letzten Mannschaften der 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga sowie der Nationalliga B steigen in die nächst tiefere Liga ab. Die zwei Gruppenletzten der Nationalliga A nehmen am Promotions- und Relegationswettkampf der Nationalliga A/B teil.

- 7.3 Wird das Total von 8 bzw. 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten nächst tieferen Liga gemäss nachstehenden Klassierungskriterien auf:
- nach dem höheren Total der Gewinnpunkte
 - nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
 - nach den höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung

Art. 8 Schiessprogramm

Trefferfeld: 10er-Scheibe EASV
Schusszahl: 20 Schüsse
 pro Runde und Mannschaftsschütze.
 2 Schüsse pro Karton
Stellung: kniend

Schützen mit Stellungsausweis (sitzend) sind zugelassen. Pro Mannschaft können maximal 2 Schützen (Ehrenveteranen oder Nachwuchsschützen) eingesetzt werden, welche das Programm aufgelegt absolvieren. Diese Schützen sind auf dem Resultatmeldeformular speziell zu kennzeichnen.

Art. 9 Austragungsmodus

- 9.1 Die Wettkampfdaten für alle Runden, für den Finalwettkampf sowie für den Promotions- und Relegationswettkampf werden durch den Leiter Mannschaften-Meisterschaft EASV bestimmt.
- 9.2 Die Wettkampfdaten und die Gruppeneinteilungen werden zu gegebener Zeit im Verbandsorgan veröffentlicht und jeder angemeldeten Mannschaft mit den Ausführungsbestimmungen zugestellt.

- 9.3 Die Rundenresultate werden nach deren Auswertung mit den entsprechenden Ranglisten im Verbandsorgan und auf der Homepage des EASV bekannt gegeben.
- 9.4 Die Leitung Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 30m ist verantwortlich für die gesamtschweizerische Koordination und beliefert die Medien mit den Rundenresultaten und den Ranglisten.

Art.10

Finalwettkampf Promotions- und Relegationswettkampf

- 10.1 Die vier ersten Mannschaften der Nationalliga A schießen in einem Finalwettkampf um den Mannschaftsmeistertitel.
- 10.2 Die zwei letzklassierten Mannschaften der Nationalliga A sowie die zwei bestklassierten Mannschaften der Nationalliga B bestreiten nach dem Normalprogramm einen Promotions- und Relegationswettkampf.
- 10.3 Der Finalwettkampf und der Promotions- und Relegationswettkampf wird in besonderen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Art .11

Auszeichnungen

- 11.1 Die Siegermannschaft im Finalwettkampf ist Armbrustmannschaftsmeister 30m und erhält 6 Goldmedaillen. Die zweitklassierte Mannschaft erhält 6 Silbermedaillen und die drittklassierte Mannschaft 6 Bronzemedaillen.
- 11.2 Die Gruppensieger in allen Ligen sowie der Armbrustmannschaftsmeister erhalten eine Urkunde.

Art. 12 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird alljährlich mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Art. 13 Ausführungsbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die STK und das ZK des EASV die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Art. 14 Kontrolle

Die Kontrolle über die Durchführung dieser Mannschaftsmeisterschaft obliegt der Leitung EASV Mannschaftsmeisterschaft 30m.

Art. 15 Schlussbestimmungen

Neben diesem Reglement gelten die übrigen Vorschriften des EASV insbesondere die Schiessvorschriften und das Disziplinarreglement.

Dieses Reglement wurde am ordentlichen Schützenrat vom 26. November 2005 genehmigt. Es ersetzt alle für diesen Bereich bisher gefassten Beschlüsse.